



## Wenn junge Erwachsene ihren Unterhalt einklagen müssen

Bericht: Julia Cruschwitz  
Kamera: Yvonne Eckert  
Zeichnungen: Zakwan Khello  
Schnitt: Julia Meusel-Kappler

Sie durchleben seit vielen Jahren einen Albtraum, erzählen Lena und ihre Mutter Jessica. Die Namen sind geändert, sie wollen anonym bleiben. Momentan geht es um den Unterhalt. Lena und ihr Vater stehen sich vor Gericht gegenüber.

### Lena

**Ich muss dazu sagen, es ist unfassbar belastend emotional für mich. Ich hab da wirklich schlechte Erfahrungen mit gemacht, jetzt nicht nur mit dem Gericht, sondern vor allem auch mit meinem Erzeuger.**

Einige Monate nach ihrem 18. Geburtstag bekam sie einen Brief vom Familiengericht. Ihr Vater hatte ein Verfahren gegen sie angestrengt. Denn er, Projektleiter in der Forschung, will seine Unterhaltspflicht klären. Nach dem Abitur machte sie ein Jahr lang ein Praktikum bei einer Gewerkschaft. Das erkennt der Vater aus verschiedenen Gründen nicht an. Das Verfahren belastet Lena extrem.

### Lena

**Jetzt mit 18 eigentlich wirklich gezwungen zu werden, vor Gericht diesem Menschen wieder zu begegnen, obwohl man sich jahrelang wirklich erkämpft hat, dass man frei von diesem Menschen leben kann. Ich habe eine Anwesenheitspflicht. Ich muss vor Gericht erscheinen. Das ist schon wirklich belastend. Ich weiß wirklich, beim ersten Termin. Ich hatte unfassbar Angst. Man muss sich vorstellen ... Entschuldigung. (bricht ab)**

### Jessica

**Das war eine der schlimmsten Situationen für mich als Mutter. Dass sie jetzt als Allererstes mit 18 erst mal in einem Gerichtsverfahren steht, das hätte ich ihr gerne erspart. Ich wünsche mir, dass man das vielleicht vielen anderen Kindern erspart, die 18 werden. Und da haben wir einen ganz enormen Systemfehler. Das kann nicht sein. Wenn nachzuweisen ist, dass man eigentlich unterhaltsberechtig ist, kann es nicht sein, dass wir so junge Menschen vor Gerichtsverfahren einfach stellen und dass die da für ihre Rechte kämpfen müssen, finde ich falsch.**



Denn sobald sie volljährig sind, müssen die jungen Erwachsenen mögliche Unterhaltsansprüche vor dem Familiengericht selbst geltend machen - wenn ein Elternteil nicht zahlt. Das Jugendamt darf sie per Gesetz nicht mehr vor Gericht vertreten, darf sie aber bis zum 21. Geburtstag beraten.

In Lenas Fall gibt es eine Vorgeschichte, seit der Trennung ihrer Eltern vor 11 Jahren. Der Vater habe sie und ihre Schwester dann massiv gestalkt, so haben sie und ihre Mutter es empfunden.-Damals war Lena neun Jahre alt.

### Jessica

**Die Kinder wurden auf dem Schulweg, in der Schule wurden aufgesucht.-Und es war so, dass die Kinder nicht mehr alleine zur Schule gehen wollten. Soziale Kontakte haben kaum noch stattgefunden. Wir reden hier von einem Zeitraum von fast über zwei Jahren. Also es war stark belastend, die große Tochter hat das Haus eigentlich fast gar nicht mehr verlassen. Wir haben damals angefangen, unglaublich viel zu lesen. Also, es wurde dann viel eigentlich in Bibliotheken, zuhause mit Freunden verbracht. Für mich, Beruf und diese Stalkingsituation in Einklang zu bringen, das war nicht nur belastend, das war schon menschenverachtend.**

Wir haben den Vater dazu angefragt. Seine Anwältin schreibt dazu nicht uns, sondern dem Familiengericht, die Vorwürfe seien wahrheitswidrig. Für ihn gilt die Unschuldsvermutung. Die beiden Schwestern mussten damals regelmäßig zum Umgang mit ihrem Vater.

### Lena

**Ich weiß noch, dass wir Kleinigkeiten hatten, die in unfassbare Wutattacken wirklich geendet haben. Ein Glas ist umgefallen, man hat sein Essen nicht geschafft zu Ende. Ein Streit beim Zähneputzen resultierte dann irgendwie darin, dass man so heftig rangezogen wurde, dass der komplette Schlafanzug zerfetzt war und man eigentlich wirklich Kratzspuren am Dekolleté hatte, weil man irgendwie so heftig gepackt wurde und mit so einer Schocksituation erst mal klarzukommen. Okay, irgendwie funktioniert es hier nicht.**

Die Anwältin des Vaters schreibt dem Familiengericht, er habe niemals Gewalt gegenüber seiner Tochter ausgeübt. Auch hier gilt die Unschuldsvermutung.

Lena erzählt, sie und ihre Schwester wollten dann nicht mehr zu ihrem Vater. Vor dem Familiengericht und bei Gutachten mussten sie deshalb immer wieder aussagen. Denn das Familiengericht war der Ansicht, der Vater habe ein Recht auf Umgang und der Kontakt mit beiden Elternteilen entspreche dem Kindeswohl.



### Lena

**Dieser Zwang, jedes Mal aufs Neue alles zu erzählen und dazu gezwungen zu werden, auch vor meinem Erzeuger sozusagen alles aufzulisten, was jetzt eigentlich sein Fehlverhalten ist. Was uns stört, ohne dass man irgendwie jemanden dabei hat, dem man vertraut.**

Doch Lena und ihre Schwester mussten per Gerichtsbeschluss weiterhin zum Vater. Mutter Jessica, die Polizistin ist, zeigte das mutmaßliche Stalking immer wieder an. Doch alle Verfahren wurden eingestellt. Das Landeskriminalamt sah dennoch eine hohe Gefährdung für sie und die Kinder, verhängte eine Schutzstufe. Die Mutter zog mit den Kindern unter Polizeischutz in ein anderes Bundesland. Erstaunlich: Das Familiengericht dort schlug einen Vergleich vor mit Umgangsausschluss. Dem stimmte der Vater zu.

### Jessica

**Der Wechsel in das andere Bundesland hat mir und den Kindern wirklich das Leben gerettet. Und deshalb ist es auch so für mich wirklich dramatisch, rückblickend betrachtet, dass die Verfahrensweisen, wie mit solchen Schicksalen umgegangen wird, auch absolut länderabhängig ist, wie in den Ländern gearbeitet wird, das ist so individuell, das ist Russisch Roulette.**

Nach zwei Jahren kehrten sie wieder zurück. Nun war Ruhe. Es gab keine Stalkingerlebnisse mehr. Keine traumatischen Gerichtstermine, keinen erzwungenen Umgang. Lena fing das Tanzen an im Verein, pflegte Freundschaften. Doch dann kam der Brief mit dem Gerichtstermin.

Der Schutzstatus des LKA war inzwischen ausgelaufen. Vor dem Familiengericht musste Lena all ihre Daten offenlegen.

### Lena

**Was passiert denn, wenn es jetzt wieder von vorne losgeht? Was mache ich denn, wenn er jetzt wieder irgendwie beim Tanzen auftaucht oder in meiner Uni? Und natürlich löst es dann auch wirklich wirklich Angst im Hinterkopf aus.**

Unterhaltsberechtigten sind Volljährige in der ersten Ausbildung oder Studium. Mit dem Kampf um den Unterhalt, der ihr möglicherweise zusteht, ist Lena nicht alleine. Der Alltagskulturforscher Felix Gaillinger hat darüber ein Buch geschrieben. Er hat herausgefunden: Allein im Jugendamt München gibt es pro Jahr rund 1.700 Beratungen zu diesem Thema.



**Felix Gaillinger, Universität Wien**

**Also in erster Linie ist es, glaube ich, wichtig zu verstehen, dass Unterhaltskonflikte junger Volljähriger eine häufig auftretende Thematik ist, die auch gehört werden sollte. In der Politik wird darüber gerade kaum bis gar nicht gesprochen.**

Das Bundesjustizministerium unter Marco Buschmann, FDP, arbeitet gerade an einer Reform des Unterhaltsrechtes. Ein Eckpunktepapier dazu liegt vor. Das Problem der jungen Volljährigen wird darin nicht berücksichtigt. Eine Möglichkeit wäre, ihre rechtliche Vertretung durch das Jugendamt zu verlängern bis zum Ende ihrer ersten Ausbildung. Und auch den Beratungsanspruch über den 21. Geburtstag hinaus. Das Ministerium antwortet auf Anfrage zum geplanten Gesetzentwurf:

**„Es ist wichtig, jungen Erwachsenen gute Instrumentarien an die Hand zu geben, um sich gut beraten zu lassen und den Unterhalt geltend machen zu können. Das geltende Recht bietet hierzu (...) ausreichende Möglichkeiten.“**

Dass Betroffene aber durch den Rechtsstreit und die emotionale Belastung schlechter aufgestellt sind als andere Studierende oder Azubis, steht für den Experten außer Frage.

**Felix Gaillinger**

**Wenn ein Elternteil den Unterhalt verweigert, sind die Kinder gegenüber denjenigen, die beispielsweise im Studium von ihren Eltern bereitwillig unterstützt werden, auf jeden Fall im Nachteil, weil sie sehr viel mehr Kapazitäten einerseits in den Rechtsstreit investieren müssen, zusätzlich, um das fehlende Geld auszugleichen, arbeiten gehen müssen und sich noch dazu einem Vollzeitstudium widmen.**

Zurück zu Lena. Sie studiert inzwischen Jura. Doch Unterhalt vom Vater bekommt sie momentan nicht. Auch zum gesamten Thema Unterhalt haben wir ihn angefragt. Die Anwältin schreibt dem Gericht, dass er bis Mai 2023 zuverlässig bezahlt habe, aber dass er Lena aktuell nicht als unterhaltsberechtigten ansehe.

**Lena**

**Ich würde sagen, es kommt auch eine gewisse Art von Wut auf, dass man so hilflos eigentlich gelassen wird und nicht irgendwie jemand vom Staat oder auch von den Gerichten jetzt sagt: Okay, mit der Hintergrundstory kann man das jetzt irgendwie anders handhaben, sondern dass man wirklich so komplett alleine gelassen wird von der Seite und nichts dagegen tun kann, das war schon niederschmetternd.**



Der Prozess zur möglichen Unterhaltspflicht des Vaters läuft noch. Es stehen weitere Gerichtstermine an. Lena ist inzwischen 20. Ihre Mutter finanziert sie komplett alleine.